

Neues aus dem Bereich Privatversicherungen

MOTOR Update – Neuerungen KFZ

Referent: Andreas Kiss

Hamburg, den 08. Juli 2025

Agenda

- Allgemein
 - Grüne Karte - IVK
 - Ersatzteile und Designschutz
 - Kilometerstandabfragen
 - Totalschaden und Neupreis
- Neuerungen VHV
- Neuerungen KRAVAG

Grüne Karte – IVK

Seit dem 1. Januar 2025 müssen Kraftfahrer die internationale Versicherungskarte, früher als „**Grüne Karte**“ bekannt, **nur noch in digitaler Form mitführen**.

Das macht den Nachweis des Kfz-Haftpflichtschutzes unkomplizierter und zeitgemäßer. Die digitale Karte kann bequem auf dem Smartphone gespeichert werden und ist im Schadenfall schnell zur Hand.

Trotz der Neuerung gibt es gute Gründe, auch weiterhin die gedruckte Version der Karte im Fahrzeug zu haben: Sollte das Smartphone bei einem Unfall nämlich beschädigt werden oder komplett ausfallen, bleibt die Papierkarte ein verlässlicher Nachweis. Zudem hilft sie, Missverständnisse oder Diskussionen zu vermeiden, insbesondere mit Personen, die über die Umstellung auf die digitale Version noch nicht informiert sind.

Empfehlung

Empfehlen Sie Ihren Kunden daher, auf Nummer sicher zu gehen und die Karte zusätzlich auch weiterhin in Papierform mitzuführen. So sind diese bestens geschützt, (fast) egal was passiert.

Agenda

- Allgemein
 - Grüne Karte - IVK
 - Ersatzteile und Designschutz
 - Kilometerstandabfragen
 - Totalschaden und Neupreis
- Neuerungen VHV
- Neuerungen KRAVAG

Reparaturkosten für Autos weiter ungebremst auf der Überholspur

2023 und 2024 fast 5 Milliarden Verlust in KFZ

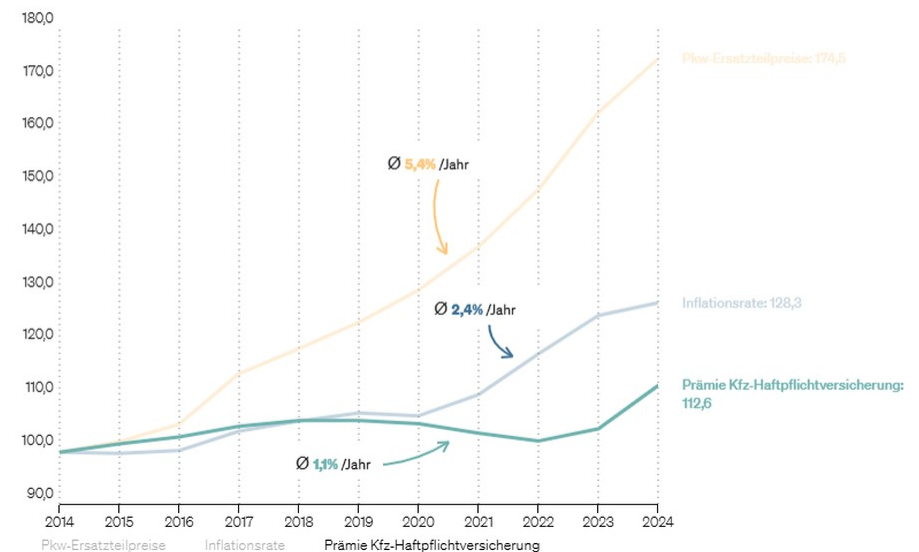
Für 2025 Steigerung von 4,5 % erwartet bei den Kosten der Schadensregulierung.

Nach Auswertungen des GDV waren Ersatzteile im Jahr 2024 rund 75 Prozent teurer als 2014“, berichtet Asmussen.

Die allgemeine Inflation habe im selben Zeitraum hingegen nur rund 28 Prozent betragen.

Autohersteller mit kräftigen Preiserhöhungen

Entwicklung der Pkw-Ersatzteilpreise, der Inflationsrate und der durchschnittlichen Jahresprämie einer Kfz-Haftpflichtversicherung, indiziert auf 2014



Reparaturkosten für Autos weiter ungebremst auf der Überholspur

GDV – Zitat zu Ersatzteilen

Insbesondere der Designschutz für Autohersteller ist zu kritisieren.

„Dieses Quasi-Monopol für sichtbare Ersatzteile wie Kotflügel, Scheinwerfer oder Kofferraumklappen hat sich zu einer regelrechten Kostenfalle für Autofahrer entwickelt, da die Hersteller die Preise fast nach Belieben diktieren können.“

Zwar habe die Bundesregierung im Jahr 2020 eine Reparaturklausel eingeführt, aber dank ausufernder Übergangsfristen werde es einen wirklich freien Wettbewerb auf dem Ersatzteilmarkt aber nicht vor 2045 geben

Agenda

- Allgemein
 - Grüne Karte - IVK
 - Ersatzteile und Designschutz
 - Kilometerstandabfragen
 - Totalschaden und Neupreis
- Neuerungen VHV
- Neuerungen KRAVAG

Kilometerstände – immer wichtiger bei der Antragsaufnahme

- Gesellschaften verstärken wieder die Abfragen
- Neben den routinemäßigen Abfragen zu Jahresständen
- Immer häufiger der Abgleich bei im Schadenfall
- Fehlerhafte Kilometerstände im Nachgang zu korrigieren ist oft nur mit Nachweisen möglich.
- Bitte achten sie daher auf korrekte Km-Stände bei Antragsaufnahme oder Tarifänderungen.

Kilometerstände werden auch bei Schäden oft abgeglichen

zu Ihrem Vertrag wurde uns ein Kasko-Schaden vom 06.12.2023 gemeldet.

Das Fahrzeug hatte am Schadentag einen Kilometerstand von 17.214 km.

Am 13.09.2022 war der Tachostand nach Ihren Angaben 10 km, die Jahreslaufleistung 10.000 km. Auf diesen Werten haben wir Ihren Beitrag berechnet.

Die Differenz zwischen dem angegebenen Tachostand und dem Tachostand am Schadentag entspricht einer durchschnittlichen Jahreslaufleistung von 13.000 km. Daher haben wir Ihren Beitrag angepasst.

Einen Nachtrag erhalten Sie noch.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Agenda

- Allgemein
 - Grüne Karte - IVK
 - Ersatzteile und Designschutz
 - Kilometerstandabfragen
 - Totalschaden und Neupreis
- Neuerungen VHV
- Neuerungen KRAVAG

Definition: Totalschaden

■ Technischer Totalschaden

liegt vor, wenn das Fahrzeug so stark beschädigt ist, dass eine ordnungsgemäße Reparatur des Fahrzeugs aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist.

(Der technische Totalschaden kommt in der Praxis nur selten vor, da aufgrund der Fortschritte in der Reparaturtechnik heute – rein technisch betrachtet – nahezu jeder Schaden repariert werden kann)

■ Wirtschaftlicher Totalschaden

liegt vor, wenn das Fahrzeug zwar reparaturfähig ist, die Kosten der Reparatur jedoch den Wiederbeschaffungsaufwand übersteigen.

Der Wiederbeschaffungsaufwand errechnet sich aus dem Wiederbeschaffungswert abzüglich dem Restwert. Also den Kosten, die für die Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs entstehen abzüglich des Preises, der sich für das beschädigte Fahrzeug bei einem Restwertaufkäufer noch erzielen lässt.

Haftpflcht - Obergrenze bei Reparatur in einer Fachwerkstatt

- „130%-Grenze“- kleiner Exkurs Kraftfahrthaftpflcht
 - Reparaturkosten dürfen nicht unverhältnismäßig hoch sein. Unverhältnismäßig bedeutet in dem Fall, wenn die Reparaturkosten den Fahrzeugwert um mehr als 30% übersteigen. **Daher: Obergrenze = Wiederbeschaffungswert + 30%**
 - Dass der Geschädigte Schadenersatz erhält, der den Fahrzeugwert übersteigt, ist nur mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot zu vereinbaren, wenn der Geschädigte den ursprünglichen Zustand des ihm vertrauten Fahrzeugs wieder herstellt.
 - Das Fahrzeug muss nach der Reparatur für mindestens 6 Monate weiter genutzt werden, bevor es veräußert wird.
 - Wenn die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um mehr als 30% übersteigen und der Geschädigte ihn trotzdem reparieren lässt, wird ihm lediglich der Wiederbeschaffungswert abzüglich dem Restwert ersetzt.

Definition: Neuwertentschädigung

■ Neuwertentschädigung

Wir zahlen bei Pkw (ausgenommen Taxen, Mietwagen, Selbstfahrervermiet-Pkw **und Bestattungsfahrzeugen**), Krafträdern, Leichtkrafträdern, Trikes und Quads den Neupreis nach A.2.5.1.9* unter folgenden Voraussetzungen: Innerhalb von (24) Monaten nach Erstzulassung tritt ein Totalschaden, eine Zerstörung oder ein Verlust des Fahrzeugs ein und das Fahrzeug befindet sich bei Eintritt des Schadenereignisses im Eigentum dessen, der ihn als Neufahrzeug vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller erworben hat. Ein vorhandener Restwert des Fahrzeugs wird abgezogen.

*Neupreis (Neuwert) ist der Betrag, der für den Kauf eines neuen Fahrzeugs in der Ausstattung des versicherten Fahrzeugs aufgewendet werden muss. Wird der Typ des versicherten Fahrzeugs nicht mehr hergestellt, gilt der Preis für ein vergleichbares Nachfolgemodell. Maßgeblich ist jeweils die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Tag des Schadenereignisses abzüglich orts- und marktüblicher Nachlässe.

gemäß AKB 2015 Stand 04.2022, VHV

■ Merke

- Erstbesitz
- Erstattung UVP abzgl. üblicher Nachlässe
- Schadeneintritt innerhalb von XX Monaten nach Erstzulassung

Definition: Kaufpreisschädigung

■ Kaufpreisschädigung

Bei Pkw (ausgenommen Taxen, Mietwagen, Selbstfahrervermiet-Pkw **und Bestattungsfahrzeugen**), Krafträdern, Leichtkrafträdern, Trikes und Quads, die als Gebrauchtfahrzeug erworben wurden, zahlen wir den gezahlten und nachgewiesenen Gebrauchtfahrzeugpreis des Fahrzeugs gemäß A.2.5.1.10*, wenn innerhalb von (24) Monaten nach Erwerb ein Totalschaden, eine Zerstörung oder ein Verlust eintritt.

Ein vorhandener Restwert des Fahrzeugs wird abgezogen.

*Kaufpreis des Fahrzeugs ist der Betrag, der von Ihnen an den Verkäufer gemäß Ihrer kaufvertraglichen Vereinbarungen gezahlt wurde.

gemäß AKB 2015 Stand 04.2022, VHV

■ Merke

- tatsächlich gezahlten und nachweisbaren Kaufpreis bzw. gemäß des Kaufvertrag
- Schadeneintritt innerhalb von XX Monaten nach Erwerb

Definition: Kaufpreis- und Neuwertentschädigung

- Neuwert- / Kaufpreisentuschädigung

Wir zahlen die über den Wiederbeschaffungswert hinausgehende Neupreisentuschädigung bzw. Kaufpreisentuschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen nur in der Höhe, in der gesichert ist, dass die Entschädigung innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Feststellung für die Reparatur des Fahrzeugs oder den Erwerb eines anderen Fahrzeugs verwendet wird.

gemäß AKB 2015 Stand 04.2022, VHV

- Merke

- Ersatzanschaffung ist zwingend erforderlich

Definition: Neuwagen

▪ VHV - AKB 2015 - Stand 04.2025

Fahrzeug muss sich bei Eintritt des Schadenereignisses im Eigentum dessen befinden, der es

- als Neufahrzeug
vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller ~~unmittelbar~~(2021) erworben hat

▪ KRAVAG - AKB - Stand 06.2025

Das Fahrzeug befindet sich bei Eintritt des Schadenereignisses im Eigentum dessen, der es

- als Neufahrzeug oder
- als Vorführ-Pkw mit einer Laufleistung von maximal 1.000 km

vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller erworben hat.

Definition: Neuwagen am Markt

Definition	vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller (unmittelbar) erworben	(unmittelbar) vom Händler oder Hersteller erworben und erstmalig auf Sie zugelassen wurde - Tages- oder Kurzzulassung, wenn das Fahrzeug bei der Zulassung <1000 km aufwies	- vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller (unmittelbar) erworben und erstmalig auf Sie zugelassen wurde - Tages- oder Kurzzulassung, wenn das Fahrzeug bei der Zulassung <500 km aufwies + die Erstzulassung auf den Händler <1 Monat zurückliegt	- vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller (unmittelbar) erworben und erstmalig auf Sie zugelassen wurde - Tages- oder Kurzzulassung, wenn das Fahrzeug bei der Zulassung <500 km aufwies + die Erstzulassung auf den Händler <5 Tage zurückliegt	- vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller (unmittelbar) erworben und erstmalig auf Sie zugelassen wurde - Tages- oder Kurzzulassung, wenn das Fahrzeug bei der Zulassung <100 km aufwies + die Erstzulassung auf den Händler <2 Wochen zurückliegt
Gesellschaft	VHV, Provinzial, HUK, Helvetia, DEVK	KRAVAG, R+V	Allianz, ÖVB	HDI	Verti

Update Kfz - Schadenregulierung bei Totalschaden und Diebstahl



Definition: Neuwagen am Markt

Neuwert- entschädigung bis zu Monaten bei Totalschaden	12	18	24	30	36	Und mehr
Gesellschaft	Allianz Smart AL compact HDI komfort KRAVAG kompakt Baloise (6) ÖVB B u. KF (6)	Provinzial N	Allianz Komfort AL Classic AXA mobil komfort Baloise All-IN Dialog Premium Helvetia AC komfort Itzehoer Comfort VHV KG 2.0 und 1+ ÖVB Komfort	KRAVAG exkl. KRAVAG BP R+V Premium	Allianz Premium AL Comfort AXA Premium Concordia Premium Dialog Premium VK Plus HDI Premium Itzehoer TOP-Drive Provinzial Nord Plus VHV KG 2.0 Exklusiv ÖVB Premium	Allianz Premium Wertgarant. 60 Itzehoer TOP unbegrenzt * KRAVAG Kaskospezial 48 / 60

!!!! ÖVB leider zur Zeit eine Klausel – nur bei “Reparaturkosten über 80% vom Neupreis“ !!!!

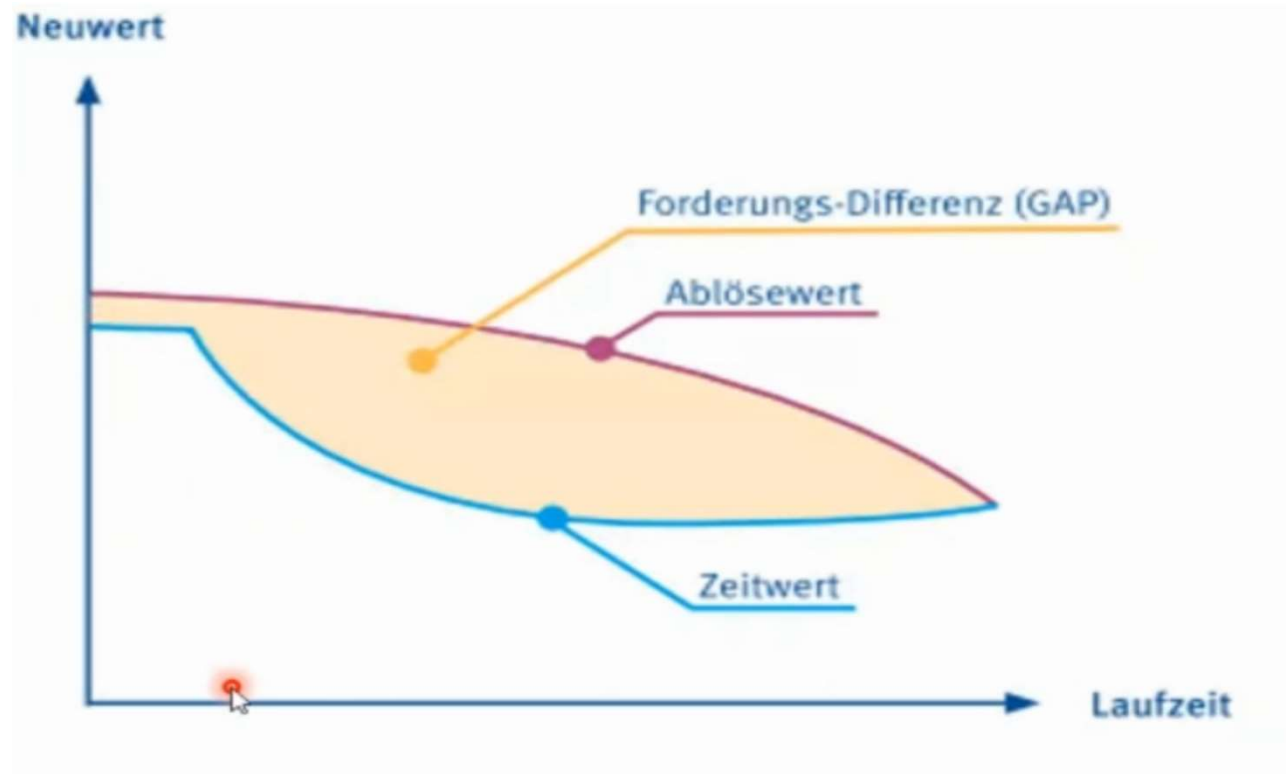
GAP-Deckung

Bei einem Diebstahl oder Totalschaden eines geleasten / finanzierten Pkw kommt es oft vor, dass die Restforderung aus dem Leasingvertrag über dem Wiederbeschaffungswert liegt, der von der Kaskoversicherung ersetzt wird.

Die GAP-Deckung übernimmt diese Differenz.

Brauche ich eine GAP-Deckung, wenn eine Neupreisentschädigung vereinbart ist?

JA – es handelt sich um 2 unabhängige Verträge. Der Anspruch aus dem Leasingvertrag entsteht unabhängig z.B. einer Neu- bzw. Ersatzanschaffung des vorherigen Fahrzeuges.



Agenda

- Allgemein
 - Ersatzteile und Designschutz
 - Grüne Karte - IVK
 - Totalschaden und Neupreis
- Neuerungen VHV
- Neuerungen KRAVAG

Neukalkulation für PKW

KFZ-Privat-Tarife

Ab dem 01.07.2025 gilt für das Neu- und Ersatzgeschäft ein neuer Tarif.

Der neue Tarif wurde für PKW neu kalkuliert und weiterhin ein sehr attraktives Beitragsniveau.

Der Tarif ist rechenbar für Beginne bis 31.12.2025.

Beginne ab 01.01.2026 werden ab Mitte September rechenbar sein

Neue SF-Klassen und Stufungen

Änderungen in den SFR-Sätzen

Für PKW gelten ab dem 01.07.2025 bei gleichen SF-/Schadensklassen, neue Beitragssätze in KH und VK.

Die Rückstufungstabelle ändert sich ebenfalls für KH und VK.

HINWEIS:

Tarifumstellung in den aktuellen Tarif haben zur Folge, dass alle Schäden in 2025 auch nach neuem Tarif gestuft werden.

Annahmerichtlinien

Hochwertige PKW (WKZ 112)

- Pkw mit einem Zeitwert von bis zu inkl. 250.000 € (bisher 130.000 €)
- Fahrzeuge mit einer Motorleistung von bis zu inkl. 350 KW bzw. 475 PS

Wichtig für Fahrzeuge ab 130.001 gelten aber weiterhin die Besonderen Bedingungen für hochwertige Fahrzeuge.

Vorteil für uns: Luxus- und Premiumfahrzeuge sind noch schneller und unkomplizierter versicherbar!

Die Liste anfragepflichtige Risiken auf Basis von HSN / TSN wurde insbesondere bei Fahrzeugen mit reinem Elektrobetrieb aktualisiert, hier kann es jetzt leider schneller mal zu einer Anfragepflicht kommen.

Besondere Bedingungen hochwertige PKW

VHV kann jederzeit ein Wertgutachten für das Fahrzeug verlangen

- Es gilt der dokumentierte Fahrzeugwert als Höchstentschädigungsgrenze – ansonsten nur 100.000 €

Kein Kaskoschutz

- Bei Brand, Explosion, wenn das Fahrzeug in einem Gebäude mit Reetbedachung abgestellt ist.
- Bei Entwendung und mut- oder böswilligen Handlungen (Vandalismus) in folgenden Ländern:
Albanien, Belarus, Bulgarien, Estland, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Montenegro, Polen, Republik Nordmazedonien, Republik Serbien, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn
- Bei Entwendung und mut- oder böswilligen Handlungen (Vandalismus),
wenn das Fahrzeug an einem Heimatstandort nicht in einer verschlossenen Einzel-, Doppel oder Sammelgarage abgestellt war.
VN-, Halter- und LG-Anschriften - immer dort wo das Fahrzeug regelmäßig abgestellt wird.
- Bei Unfall, wenn sich dieser bei Nutzung des Fahrzeuges auf einer Rennstrecke bzw. einem für Publikumsverkehr vorgesehenen Bereich eines Renngeländes (z.B. Nürburgring Nordschleife) ereignet.
Dies gilt auch dann, wenn die Fahrt formal nicht als Rennveranstaltung sondern als „Trainings-, Geschicklichkeitsfahrt o. ä.“ bezeichnet wird.

Tarifmerkmal – neuer Nutzerkreis für PKW

Beliebige Fahrer (Altersbegrenzung)

Ab dem 1. Juli steht ein neuer Nutzerkreis zur Auswahl.

Option „Beliebige Fahrer (Altersbegrenzung)“ geben Sie einfach das Geburtsdatum des jüngsten und des ältesten Fahrers an – ohne jeden einzelnen Fahrer erfassen zu müssen.

Bitte beachten Sie, dass der Beitrag anders ist als beim Nutzerkreis "benannte Fahrer".

Sondereinstufung - Zusätzliche SF-Ersteinstufungsregelungen für junge Fahrer

Um junge Fahranfänger attraktive Beiträge anzubieten, erweitert die VHV ihre SF-Ersteinstufungsregeln um zwei Optionen:

- **Autostarter:** Wer mindestens ein Jahr am VHV Autostarter-Programm teilgenommen und dabei keinen Schaden verursacht hat, erhält die Ersteinstufung SF3 als Sondereinstufung.
- **Begleitetes Fahren:** Junge Fahrer, die am begleiteten Fahren teilgenommen haben, werden künftig mit SF ½ eingestuft.

Leistungserweiterungen

- **Tierbiss-Folgeschäden:** Erhöhung der Entschädigungsgrenzen auf 20.000 Euro in KLASSIK-GARANT und unbegrenzte Deckung in KLASSIK-GARANT EXKLUSIV.
- **Kurzschluss-Folgeschäden:** Erhöhung der Entschädigungsgrenzen auf 20.000 Euro in KLASSIK-GARANT und unbegrenzte Deckung in KLASSIK-GARANT EXKLUSIV.
- **Totalschadenregelung:** Im KLASSIK-GARANT EXKLUSIV steigt die Erstattung für Zulassungs- und Überführungskosten auf 1.500 EUR.
- **Plaketten:** Erhöhung auf 15 € für beschädigte oder verlorene Plaketten.
- **Auslandschutz:** Klarstellung, dass der Schutz auch bei teilweiser Schuld des Unfallgegners im Ausland greift.

Leistungserweiterungen – Verbesserung für Elektro- und Hybridfahrzeuge:

In der Vollkaskoversicherung

entfällt in den ersten drei Betriebsjahren der Abzug „neu für alt“ beim Akku im Schadenfall.

Für Kunden ein echter Vorteil, da der Akku zu den kostenintensivsten Komponenten eines Fahrzeugs zählt. Nutzen Sie die Verbesserung als weiteres Vertriebsargument im zunehmend wichtigen Segment der E-Mobilität.

Leistungserweiterungen – Optimierungen im Schutzbrief

- **Diagnosekosten:** Anhebung von 80 Euro auf 100 Euro.
- **Fahrzeugunterstellung:** Erweiterung der Unterstellgrenze bis zum Tag der Abholung, sofern die VHV den Fahrzeugtransport organisiert.
- **Mobilitätspauschale:** Einführung einer Pauschale von 50 Euro am Schadenort, z. B. für Fahrten zur Werkstatt oder Autovermietung.
- **Wohnmobile und Wohnanhänger-Gespanne:** Erhöhung der Leistungsgrenze bei Abschleppkosten auf 1.500 Euro.

VHV: Nachlass-Regelung

Es gelten mit dem neuen Tarif 2025-04 weiterhin

- **Generell**
 - 10% für alle WKZ (**Bitte mit der Fachabteilung abstimmen**)
 - Im Bedarfsfall und nur mit besonderer Begründung auch höherer Nachlass möglich

HINWEIS

handelt sich bei den Nachlässen um ein Kontingent, welches regelmäßig aufgefüllt werden muss.

Die Versicherer werden strikter, daher bitte vor Vergabe mit der Fachabteilung absprechen.

Agenda

- Allgemein
 - Ersatzteile und Designschutz
 - Grüne Karte - IVK
 - Totalschaden und Neupreis
- Neuerungen VHV
- Neuerungen KRAVAG

Weitere Änderungen in der Tarifprämienwelt

Neue Beiträge für ausgewählte Produkte

- Rabattschutz in Vollkasko: 30 % (statt 25 %) Zuschlag
- Zusatzfahrer: 399 EUR (statt 318 EUR) Jahresbeitrag pro Zusatzfahrer

HINWEIS Es gelten für den Zusatzfahrer je nach Tarifgeneration die alten Prämien

- 318 € - Tarif 2024 und 2023
- 289 € - Tarif 2022 und älter !!! Soll nun auch bei 318 € liegen

TIPP Achten sie darauf den Zusatzfahrer solange wie möglich in den älteren Tarifen einzuschließen und Vorsicht bei Tarifumstellung.

Änderungen bei Werkstattservice

Werkstattservice/Werkstattservice Glas

Aufgrund aktueller Entwicklungen bei Fahrzeugreparaturen, wie beispielsweise Lieferengpässen, können wir unser Leistungsversprechen im Bereich Werkstattservice (Glas) für bestimmte Pkw aller Tarifgenerationen nicht mehr einhalten.

Für diese steht der Werkstattservice nicht mehr zur Auswahl.

Betroffene Fahrzeuge erkennen Sie durch Eingabe von HSN/TSN in R+V CONNECT oder bei Vergleichen.

Erhöhung der Kürzungsquote

Zusätzlich wird die R+V Gruppe für das Neu- und Ersatzgeschäft die Kürzungsquote von 15 % auf 20 % anheben.

Wenn der Kunde trotz vereinbartem Werkstattservice sein Fahrzeug nicht in einer unserer Partnerwerkstätten reparieren lässt, ist der Erstattungsanspruch auf 80 % der erforderlichen Reparaturkosten begrenzt.

Carglass: neuer Kooperationspartner

Seit dem 01.06.2025 ist Carglass Kooperationspartner der R+V Gruppe. Zusammengefasst gilt für Kunden, die Carglass in Anspruch nehmen:

- Vereinbarter Werkstattservice: Grundsätzlich keine Rechnungskürzung
- Glasreparatur: Kein Abzug der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

Sondereinstufungen in der Branchen Police

PKW | Geschäftsführer-Regelung für Neu- und Ersatzgeschäft in Kfz-Haftpflicht (KH) und Vollkasko (VK):

- Sonder-Erst-Einstufung in SF 5: neu in SF 4
- Sonder-Erst-Einstufung in SF 16: neu in SF 14

Kasko Spezial – nicht Neu aber gut zu Wissen

- Erweiterung der Vollkasko für PKW (WKZ 112)
- Einschluss auch in Branchen- u. Flotten-Police sowie R+V Premium

Der Baustein beinhaltet:

- Kasko-Extra (BBB-Schäden)
- Autoinhaltsversicherung bis 1.000 €
- Akku-Allgefahrendeckung
- Neupreiseschädigung PKW auf 48 Monate (30 Monate ohne Baustein) und 60 Monate für Elektro- und Hybrid-PKW (36 Monate ohne Baustein)
- Kaufwertentschädigung PKW auf 48 Monate (30 Monate ohne Baustein)
- Wertminderung bei Unfallschäden (10% der Netto-Reparaturkosten / ab 1.000 €)
- Entfall von Entschädigungsgrenzen
z.B. bei Kurzschluss, Tierbiss oder auf mitversicherter Teile
- Erweiterte Unterschlagungsdeckung

Kasko-Extra

VK-Zuschlag **3%** auf
100%-Prämie-Kasko

Kasko-Spezial

VK-Zuschlag **8%** auf
100%-Prämie-Kasko

Bsp.: VK 300/ TK 150
SF 04 / 50% 500 €
KEX 30 €
Spezial 80 €

Kasko-Extra – Ein paar Schadenbeispiele für BBB-Schäden

Bremsschaden

Von einem Bremsschaden spricht man, wenn das Fzg. abgebremst wird und unmittelbar dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht, z. B.:

- Schaden am Sicherheitsgurt durch Überdehnung
- Schaden durch verrutschte Ladung

Bruchschaden

Ein reiner Bruchschaden ist der Bruch eines Fahrzeugteils ohne Einwirkung von außen

- Achsen oder Radaufhängungen brechen außerhalb der Garantiezeit
- Das Fahrzeug oder der Anhänger werden überladen und dadurch gibt es einen Achsbruch
- Die Ware auf der Ladebordwand ist zu schwer und dadurch bricht sie

■ Kasko-Extra – Ein paar Schadenbeispiele für BBB-Schäden

Betriebsschaden

Betriebsschäden sind alle Schäden, die entweder durch Bedienungsfehler oder durch Materialfehler bzw. normale Abnutzung entstehen, z. B.:

- Versagen von Mess-, Regel-, oder Sicherheits-Einrichtungen
- Aufspringen der Motorhaube während der Fahrt
- Verrutschende Ladung verursacht Schaden am Fahrzeug
- Ein Reifen platzt ohne Einwirkung von außen, infolgedessen beschädigen herumschlagende Reifenteile das Fahrzeug
- Die Tiefenentladung eines Akkus führt zu einer unrettbaren Beschädigung.

Nachlässe

Kürzung und Entfall des Umweltbonus – indirekter Nachlass wurde automatisch berücksichtigt

Für das Neu- und Ersatzgeschäft entfällt der Umweltbonus für einen geringen CO₂-Ausstoß (1 bis 95 g/km) in Kfz-Haftpflicht (KH) und Kasko. Der Umweltbonus für Elektro- und Wasserstoff-Fahrzeuge wird **von 10 % auf 3 % reduziert**.

Entfall des Tarifmerkmals Rückmeldefahrt

Aufgrund der geringen Nutzung entfällt bei Pkw für das Neu- und Ersatzgeschäft das Tarifmerkmal Rückmeldefahrt in KH und Kasko. Hier erhielten Autofahrer ab 70 Jahren einen Beitragsnachlass von 5 % in der Haftpflicht, wenn ihre Rückmeldefahrt nicht länger als drei Jahre zurückgelegen hat.

Entfall der berufssgruppenspezifischen Tarife

In allen Gesellschaften und für alle Risiken entfallen mit dem Tarif 2025 folgende berufsspezifischen Tarife:

- Landwirtschaftlicher Unternehmer: A-Tarif
- Beamte/Öffentlicher Dienst: B-, BB- und OD-Tarif
- Mitarbeiter Genossenschaften: MG-Tarif

KRAVAG: Neue Nachlass-Regelung

Es gelten mit dem neuen Tarif 2025-07 neue Nachlassregeln

- Generell
 - 10% für alle WKZ nur KRAVAG
 - Keine Nachlässe mehr für BranchenPolice und Flottenpolice
- Versichererwechsel „Aktionsnachlass „Fahrschutz“ soll weiterhin gelten
 - PKW (WKZ 112)
 - Fahrzeugwechsel oder reiner Versichererwechsel (nicht Konzern intern)
 - 5 % Nachlass in KH und Kasko

Angebotsbindung für Angebote vor dem 30.06.

Nutzen sie in NAFI das Feld für Hinweise und verwiesen

- auf das Angebot vom mit der Angebotsprämie
- und Tarifierung nach Tarif 2024
- Als Nachweis das Angebot vom ... unter Dokumente mit hochladen

Dann sollte eine Dokumentierung zur angebotenen Prämie für alle Anträge bis zum unproblematisch sein

MOTOR Update – Neuerungen Kfz



Empfehlung

Spezielle Lösungen:

- Junge Leute

KRAVAG

Zusatzfahrer

- 399 € pro Fahrer (318 €)
- 18 bis 25 Jahre
- Sondereinstufung SF05
- "alle FZ" im Konzern R+V

AXA

Start & Drive

- 320 bis 370 € je Vertrag
- 18 bis 25 Jahre
- Sondereinstufung SF05
- FZ je nach Tarif

VHV

Autostarter

- 299 € pro Fahrer
- 18 bis 24 Jahre
- Sondereinstufung SF05
- 6 aufgeführte FZ

ÖVB

Einschluss Fahrerkreis

- Normaler Tarif
- altersunabhängig
- -----
- nur das tarifierte FZ



MOTOR Update – Neuerungen Kfz



Kfz

KRAVAG	Allianz	VHV
▪ Hohe Neuwerte versicherbar - 200.000 € PKW ▪ Übernahme von Sondereinstufungen ▪ KASKO-Spezial	▪ Hohe Neuwerte versicherbar - 200.000 Plus € PKW ▪ Übernahme von Sondereinstufungen ▪ Beitragsschutz	▪ Hohe Neuwerte versicherbar - 250.000 € (Nachweis) ▪ Übernahme von Sondereinstufungen mit wenigen Ausnahmen
Itzehoer	ÖVB	Concordia
▪ Gute E-Fahrzeug-Leistungen	Einschluss junger Fahrerkreis Immer wieder gute Prämien ACHTUNG BEI NEUWAGEN	▪ Sehr gutes Preis-Leistungs- Verhältnis (afm-Konditionen) ▪ Übernahme von Sondereinstufungen max. bis SF04



In diesem Sinne – Danke für ihre Aufmerksamkeit

